



Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys

Stand: 12.07.17

Hinweise: Im Falle der Behandlung des Themas durch die IMK wird die Freigabe des Berichtes empfohlen.
Nach abschließender Befassung der Gremien ist der Bericht für eine Veröffentlichung in Extrapol.de freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

1	AUFTRAG UND HINTERGRUND.....	4
1.1	Aktueller Auftrag	4
1.2	Hintergrund.....	4
2	ZIELE UND INHALTE EINES REGELMÄßIGEN VIKTIMISIERUNGSSURVEYS	6
2.1	Ziele.....	6
2.2	Inhalte.....	8
2.3	Umfang.....	8
2.4	Grundgesamtheit und Stichprobe.....	9
3	METHODIK EINES REGELMÄßIGEN VIKTIMISIERUNGSSURVEYS.....	9
3.1	Vorauswahl von in Betracht kommenden Ansätzen	9
3.2	Kombinierte schriftlich-postalische und Online-Befragung	12
4	TURNUS EINES REGELMÄßIGEN VIKTIMISIERUNGSSURVEYS.....	16
5	ORGANISATIONS- UND DURCHFÜHRUNGSPLANUNG.....	17
5.1	Organisationsmodell: Zentrale Organisation und Durchführung	17
5.2	Organisation des Vorbereitungszyklus der einzelnen Wellen	19
5.3	Zeitlicher Horizont für die Umsetzung des regelmäßigen Viktimisierungssurveys	20
6	KOSTEN- UND WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG	20
6.1	Vorbemerkung zum Stichprobenumfang	21
6.2	Kosten einer kombinierten schriftlich-postalischen und Online-Befragung	22
6.3	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	26

7	OPTIONEN FÜR FINANZIERUNG UND KOSTENAUFTEILUNG	28
8	EMPFEHLUNGEN	30
8.1	Ziele und Inhalte	30
8.2	Methodik	30
8.3	Turnus	30
8.4	Organisations- und Durchführungsplanung	30
8.5	Finanzierungsmodell	31
	ANHANG	32

1 Auftrag und Hintergrund

1.1 Aktueller Auftrag

Mit Umlaufbeschluss vom 19.01.17 beauftragte die AG Kripo eine Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) unter Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA), ein Konzept für die Durchführung eines regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys zu erarbeiten und hierzu zu ihrer Herbsttagung 2017 zu berichten. Das Konzept soll auch Aussagen zur Methodik, zum Turnus, zur Durchführungsplanung, zu den Kosten einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie zu möglichen Finanzierungsmodellen enthalten. Die BLPG hat sich darüber hinaus auch mit den Zielen und sich daraus ableitenden Inhalten eines künftigen bundesweiten Viktimisierungssurveys befasst.

Die aus Vertretern des BKA und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bestehende BLPG hat hierzu den vorliegenden Bericht erarbeitet.

1.2 Hintergrund

Bereits seit längerem findet das fachliche Bedürfnis für regelmäßige Dunkelfeldbefragungen breite Anerkennung. Bereits im Juni 2006 hatte die AG Kripo eine Bund-Länder-Projektgruppe beauftragt zu prüfen, wie sich ein bundesweiter, periodischer Viktimisierungssurvey, der zugleich Auswertemöglichkeiten auf Ebene der Länder bietet, realisieren lässt (Umlaufbeschluss vom 19.06.06). Diese BLPG „Periodische Dunkelfeld-Opferbefragung“ berichtete 2007 bis 2009 wiederholt der AG Kripo (s. Berichte zur 160., 161., 163. und 165. Tagung der AG Kripo). Im Verlaufe ihrer Arbeit entwickelte die BLPG ein Konzept, welches eine bundesweite, computergestützte telefonische Befragung (Computer Assisted Telephone Interview, CATI) mit einem Umfang von 30.000 Interviews (zuzüglich individueller Aufstockungen in interessierten Ländern) vorsah; das BKA sollte die Kosten für eine Zentralstelle, welche die Befragung durchführt, tragen, die Erhebungskosten sollten nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes scheiterte in erster Linie an den hierfür zu erwartenden Kosten.

Vor dem Hintergrund, dass die Realisierung eines gemeinsamen bundesweiten Viktimisierungssurveys von Bund und Ländern nicht absehbar war, führten in den letzten Jahren das BKA und einzelne Länder eigene Viktimisierungssurveys durch:

- Als Teilprojekt des Forschungsverbundes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD) wurde 2012 gemeinsam vom Bundeskriminalamt und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg der „Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“ (DVS 2012) durchgeführt, eine bundesweite, repräsentative, computergestützte telefonische Befragung von 35.503 Personen zum Thema Opferwerdung. Interessierte Länder konnten ihre Teilstichprobe aufstocken, so dass valide Aussagen für das jeweilige Land getroffen werden konnten. Dies wurde von den Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Hamburg und Sachsen in Anspruch genommen. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 wird 2017 aufgrund eines entsprechenden Auftrages des Bundesinnenministeriums durch das BKA repliziert, wobei eine Kofinanzierung aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU erfolgt. Eine Beteiligungsmöglichkeit für die Länder ist aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Replikation nicht vorgesehen.
- In Nordrhein-Westfalen wurden zwischen 2007 und 2011 im Rahmen des Kriminalitätsmonitors NRW bereits drei computergestützte telefonische Erhebungen zu Opfererlebnissen mit jeweils mehreren tausend Befragten durchgeführt.
- Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat 2013 einen schriftlich-postalischen Viktimisierungssurvey mit ca. 19.000 erfolgreich Befragten durchgeführt, der 2015 und zuletzt Anfang 2017 repliziert wurde und auch künftig regelmäßig durchgeführt werden soll.
- Die Polizei Bremen hat im Zeitraum zwischen 1997 und 2008 insgesamt drei schriftlich-postalische, teilweise mit optionalem Online-Fragebogen, Bürgerbefragungen durchgeführt. Im Vordergrund standen Fragen nach dem Wohnumfeld, Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten, Sicherheitsempfinden und Bewertung der Polizei.
- Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (ca. 3.200 erfolgreich Befragte) und das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (13.000 realisierte Interviews) haben jeweils Anfang 2015 einen schriftlich-postalischen Viktimisierungssurvey durchgeführt. Schleswig-Holstein hat seine Befragung Anfang 2017 wiederholt; auch Mecklenburg-Vorpommern plant eine Replikation.

Trotz dieser Aktivitäten – die mit Ausnahme der niedersächsischen und der schleswig-holsteinischen Befragung nicht als periodische Befragungen institutionalisiert sind – besteht die Dringlichkeit der Etablierung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys fort. Nachdem sich die AG Kripo auch in der Zwischenzeit mehrfach mit der Thematik „Dunkelfeldforschung“ befasst hatte (vgl. 167. Tagung, Sonstiges; 172. Tagung, TOP 9.5; 175. Tagung, Sonstiges), wurde die Frage eines periodischen, bundesweiten Viktimisierungssurveys daher auf ihrer Sondersitzung im Dezember 2016 (Sonstiges) erneut behandelt. Die AG Kripo sprach sich dafür aus, die Durchführung eines regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys

surveys zu prüfen und auf eine entsprechende Entscheidung der IMK hinzuwirken. Im Nachgang zu dieser Sitzung fasste die AG Kripo im Januar 2017 daher den o. g. Umlaufbeschluss zur Einsetzung der aktuellen BLPG.

2 Ziele und Inhalte eines regelmäßigen Viktimisierungssurveys

2.1 Ziele

Der Viktimisierungssurvey wird als „Crime Survey“ konzipiert, dessen Schwerpunkt die Aufhellung des kriminalstatistischen Dunkelfeldes durch Erhebung von Opfererfahrungen ist. Dabei werden die nachfolgend dargelegten Ziele verfolgt.

1. Generierung von Erkenntnissen über die Kriminalitätslage und -entwicklung in Deutschland

Für die Bekämpfung und Prävention von Kriminalität sind Kenntnisse über die Kriminalitätslage und -entwicklung wesentlich. Sie bilden eine wichtige Grundlage für kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen. Bereits seit 1953 führen Bund und Länder daher die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), auf Basis derer Aussagen zu Fällen, Tatverdächtigen sowie bedingt auch zu Opfern von Straftaten getroffen werden können. Die PKS ist in ihrer Aussagekraft allerdings begrenzt. Sie umfasst lediglich die Straftaten, die der Polizei bekannt werden. Fälle, die nicht polizeilich erfasst werden, verbleiben im sogenannten Dunkelfeld. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und ändert sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigeverhalten, polizeiliche Kontrolle). Für aussagekräftige Informationen über das Kriminalitätsaufkommen und damit über die Sicherheitslage Deutschlands sowie als Informationsgrundlage für kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen in der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention stellen Dunkelfeldstudien wie Opferbefragungen entsprechend eine wichtige Ergänzung der PKS dar.

2. Generierung von Erkenntnissen über das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern

Ein Großteil der in der PKS registrierten Straftaten wird durch Anzeigen aus der Bevölkerung – zumeist durch das Opfer selbst – bekannt. „Dass dennoch ein Dunkelfeld neben dem polizeilich bekannten Hellfeld besteht, folgt unter anderem daraus, dass Kriminalitätsopfer nicht jede erlittene Straftat zur Anzeige bringen. Eine höhere Anzeigemotivation von Kriminalitäts-

opfern könnte demnach wirksam dazu beitragen, das Dunkelfeld von Straftaten zu erhellen.¹ Um hierauf mittels konkreter polizeilicher und gesellschaftlicher Maßnahmen hinzuwirken, bedarf es zunächst an Kenntnissen über das Ausmaß von sowie Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten.

3. Generierung von Erkenntnissen über das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung

Von kriminalpolitischer und -strategischer Bedeutung ist darüber hinaus die subjektive Bewertung der Kriminalitätslage und -entwicklung durch die Bevölkerung. „Denn nicht nur die tatsächliche Schädigung, sondern auch das Gefühl geschädigt werden zu können, kann weitreichende individuelle Folgen haben, z. B. durch eine geringere Beteiligung am öffentlichen Leben oder durch das Meiden bestimmter Straßen und Plätze.“² Kriminalitätsfurcht kann außerdem dazu führen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchsetzungskraft des Rechtsstaats gemindert wird.³ Es liegt entsprechend im Interesse der Polizei, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen. Um diesbezüglich gezielte Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren, bedarf es an Kenntnissen über das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung.

4. Generierung von Erkenntnissen über Erfahrungen mit und die Bewertung der Polizei durch die Bevölkerung

„Die Rolle und Akzeptanz der Polizei als die das staatliche Gewaltmonopol sichernde Instanz setzt voraus, dass ihr Handeln von den Bürgerinnen und Bürgern als legitim und wirksam erachtet wird.“⁴ Kenntnisse über Erfahrungen mit und die Bewertung von der Polizei seitens der Bevölkerung eröffnen der Polizei darüber hinaus die Möglichkeit der Selbstreflektion und der Feststellung von Handlungsbedarfen.

¹ LKA NRW (2006): Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige, Düsseldorf: LKA NRW, S. 1.

² LKA NI (2015): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013, Hannover: LKA NI, S. 17.

³ Schwind, H.-D.; Fetchenhauer, D.; Ahlborn, W.; Weiß, R. (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt – Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag, S. 216.

⁴ LKA NI (2015), S. 17.

2.2 Inhalte

Die Befragung soll unabhängig vom Befragungsmodus (siehe Kapitel 3) modular aufgebaut werden. Der Aufbau der Befragung lehnt sich an die vom Landeskriminalamt Niedersachsen entwickelte Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ an.⁵ Analog zu den Zielen des geplanten Vorhabens werden dabei vier Standardmodule berücksichtigt werden. Im Rahmen eines fünften Moduls wird den Ländern die Gelegenheit gegeben, aktuelle länderspezifische Themen in den Fokus zu rücken. Die Entscheidung darüber, ob ein solches länderspezifisches Modul eingesetzt wird, sowie die Gestaltung dieses Moduls obliegt den einzelnen Ländern. Schließlich werden auch soziodemographische Daten erhoben. Die Befragung setzt sich entsprechend aus sechs Modulen zusammen:

1. Opfererfahrungen
2. Anzeigeverhalten
3. Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht
4. Erfahrungen mit und Bewertung der Polizei
5. (Länderspezifisches Modul)
6. Soziodemographie

2.3 Umfang

Vor dem Hintergrund der teilweise begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen in den Ländern soll sich die inhaltliche Ausgestaltung der Module zunächst auf wesentliche Inhalte konzentrieren. Insofern unterscheidet sich das geplante Vorhaben im Umfang vom Deutschen Viktimisierungssurvey. Nicht wie hier oder in vergleichbaren länderspezifischen Studien (z. B. Kriminalitätsmonitor NRW) sollen detaillierte Analysen von Zusammenhängen ermöglicht werden, vielmehr sollen wesentliche deskriptive Ergebnisse zu den einzelnen Themenfeldern gewonnen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass alle beteiligten Länder in der Lage sind, das entstehende Datenmaterial auszuwerten. Gleichwohl ist zu betonen, dass eine Erweiterung des Erhebungsinstrumentes im Laufe der Zeit durchaus in Betracht gezogen wird. So wurden auch die periodischen Opferbefragungen anderer Staaten (z. B. England und Wales, USA) „klein angefangen“ und im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Ausdrücklich wird außerdem auf die Möglichkeit hingewiesen, die über den Viktimisierungs-

⁵ Vgl. LKA NI (2015).

survey gewonnenen Erkenntnisse mittels weiterführender qualitativer und/oder quantitativer Forschungsarbeiten zu ergänzen.

2.4 Grundgesamtheit und Stichprobe

Im Rahmen des Viktimisierungssurveys sollen in Deutschland lebende Personen ab 16 Jahren befragt werden.⁶ Sowohl der Umfang der Stichprobe als auch das Auswahlverfahren sind vom Erhebungsmodus sowie den finanziellen Ressourcen abhängig und werden daher an anderer Stelle thematisiert (siehe Kapitel 3 und 6). Um eine ausreichende Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe zu gewährleisten, können spezielle Auswahlverfahren angewendet werden. Hierbei kann auf Erfahrungen aus dem Deutschen Viktimisierungssurvey zurückgegriffen werden, im Kontext dessen eine Onomastikstichprobe gezogen wurde.⁷ Unabhängig vom Befragungsmodus (siehe Kapitel 3) ist zudem davon auszugehen, dass Personen mit Migrationshintergrund unter anderem auf Grund sprachlicher Probleme seltener an der Befragung teilnehmen als Personen ohne Migrationshintergrund. Das Erhebungsinstrument soll daher auch in andere Sprachen übersetzt werden.

3 Methodik eines regelmäßigen Viktimisierungssurveys

3.1 Vorauswahl von in Betracht kommenden Ansätzen

Für einen bundesweiten Viktimisierungssurvey kommen grundsätzlich verschiedene Erhebungsmodi (insbesondere persönlich-mündlich, schriftlich-postalisch, online und die computergestützte telefonische Befragung) in Frage. Bei der Auswahl unter diesen grundsätzlichen Alternativen sind nach Auffassung der BLPG sowohl wirtschaftliche als auch methodische Gesichtspunkte zu beachten; darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Methodik gewählt werden sollte, die langfristig einsetzbar ist und deren Eignung nicht z. B. durch Verän-

⁶ Das Umfrageinstitut, welches die Kostenschätzung für die Durchführung des Viktimisierungssurveys erstellt hat, hat darauf hingewiesen, dass die Innenministerien einiger Länder regelmäßig die Zustimmung zur Ziehung von Adressen Minderjähriger aus den Einwohnerkarteien der Meldeämter verweigern. Sollte es nicht möglich sein, für die Ziehung der Stichprobe für den bundesweiten Viktimisierungssurvey (als gemeinsames Projekt von Behörden im Geschäftsbereich der Innenressorts von Bund und Ländern) Sonderregelungen zu erreichen, müsste die untere Altersgrenze der Grundgesamtheit auf 18 Jahre heraufgesetzt werden, was angesichts des Umstandes, dass es sich bei den 16- und 17-Jährigen um eine relevante, weil besonders häufig viktimisierte, Altersgruppe handelt, nachteilig wäre.

derungen im Bereich der Kommunikationstechnologie oder des entsprechenden Nutzungsverhaltens negativ beeinflusst werden könnte.

Eine Durchführung als persönlich-mündliche Befragung wird aufgrund der hohen Kosten von der BLPG nicht in Betracht gezogen. Zudem muss bei sensiblen Fragestellungen mit weniger ehrlichen und vermehrt sozial erwünschten Antworten gerechnet werden – ein Umstand, der unter methodischen Gesichtspunkten als problematisch für Viktimisierungssurveys bewertet werden muss. Eine reine Online-Befragung scheidet aufgrund der fehlenden Möglichkeit, hierfür zufallsbasiert (und damit für die Bevölkerung repräsentative) Stichproben aus der Gesamtbevölkerung zu ziehen, sowie aufgrund des Umstandes, dass zumindest derzeit nach wie vor ein nennenswerter Teil der Bevölkerung (aktuell ca. 13% der Privathaushalte⁸) keinen privaten Internetzugang besitzt, ebenfalls aus.

Die computergestützte telefonische Befragung (CATI) ist eine bewährte, wirtschaftlich implementierbare Erhebungsart, die in aktuellen deutschen Opferbefragungen zum Einsatz kommt (Kriminalitätsmonitor NRW sowie Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 und 2017). Allerdings ist in der Bevölkerung die Neigung, an telefonischen Befragungen teilzunehmen, gering⁹ und im Abnehmen begriffen. So ist beim Kriminalitätsmonitor NRW in den Befragungswellen 2007 bis 2011 der Anteil der Fälle, bei denen bereits keine Auswahl einer Befragungsperson innerhalb des Haushaltes mehr erfolgen konnte¹⁰ an allen angewählten aktiven Nummern von Privathaushalten von 9,2% (2007) über 14,6% (2009) auf 44,4% (2011) gestiegen.¹¹ Es ist zu vermuten, dass dieser Anstieg mit Veränderungen bei den Nutzungsgewohnheiten von Kommunikationsmedien im Zuge der Ausbreitung neuer Kommunikationstechnologien (z. B. zunehmende Präferenz für schriftliche Kommunikation über Kurznachrichtendienste statt Telefonaten) zusammenhängt. Konnte die Auswahl einer Befragungsperson

⁷ Vgl. Schiel, S.; Dickmann, C.; Gilberg, R.; Malina, A. (2013): Repräsentative Bevölkerungsbefragung im Rahmen des BaSiD-Teilvorhabens „Sicherheitsgefährdungen durch Kriminalität“. Methodenbericht, Bonn: infas.

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 10.

⁹ Der Umstand, dass aktuell vermehrt Betrüger, die sich als Polizeibeamte ausgeben, telefonisch Kontakt mit als Opfer ausgewählten Personen aufzunehmen versuchen, und hierauf bezogene Präventionskampagnen dürften speziell die Bereitschaft, an telefonischen Umfragen von oder im Auftrag von Polizeibehörden teilzunehmen, verringert haben.

¹⁰ Grund hierfür war, dass nicht abgehoben wurde, direkt aufgelegt wurde, nur ein Anrufbeantworter den Anruf entgegennahm oder keine Verständigung auf Deutsch möglich war.

¹¹ Vgl. Schiel, S.; Gilberg, R.; Marwinski, K. (2007): Bevölkerungsbefragung 2007 im Rahmen des LKA-Kriminalitätsmonitors NRW. Methodenbericht, Bonn: infas, S. 16; infas (2009): Bevölkerungsbefragung 2009 im Rahmen des LKA-Kriminalitätsmonitors NRW. Methodenbericht, Bonn: infas, S. 13; Schiel, S.; Aust, F.; Kleudgen, M.; Banz, M.; Dickmann, C. (2011): Repräsentative Bevölke-

son im Haushalt durchgeführt werden, wurde im Kriminalitätsmonitor NRW – bezogen auf alle ermittelten Zielpersonen – in 33% bis 39% der Fälle ein Interview realisiert (Ausschöpfungsquote). Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 wurde insgesamt nur eine Stichprobenausschöpfung von – je nach Teilstichprobe – zwischen 16% und 21% erzielt.¹² Zur Problematik der abnehmenden Teilnahmebereitschaft kommt, dass immer weniger Personen noch über Festnetzanschlüsse zu erreichen sind. Dem kann zwar mit der Anwahl von Mobilfunknummern begegnet werden, doch hat dieser Ansatz auch Nachteile: Zum einen ist hier eine regionale Schichtung der Stichprobe z. B. nach Ländern nicht möglich, da es bei Mobilfunknummern keine Ortsvorwahl gibt; zum anderen ist die Situation, in der Befragungspersonen über Mobilfunknummern erreicht werden, schwer kontrollierbar, weshalb Umwelteinflüsse das Antwortverhalten erheblich und in kaum nachvollziehbarer Weise beeinflussen können. Die sinkende Bereitschaft zur Teilnahme an telefonischen Befragungen und der Umstand, dass die langfristigen Auswirkungen künftiger Veränderungen der Kommunikationstechnologie und des entsprechenden Nutzungsverhaltens auf die Möglichkeiten, mit dieser Erhebungsmethodik bevölkerungsrepräsentative Umfragen zu realisieren, schwer abzusehen sind, haben in der BLPG zu der Überzeugung geführt, dass CATI nicht für einen regelmäßigen Viktimisierungssurvey, der über einen möglichst langen Zeitraum hinweg mit unverändertem erhebungsmethodischen Design durchgeführt werden soll, geeignet ist.

Denkbar wäre daher für die geplante Viktimisierungsbefragung der Einsatz von schriftlich-postalischen Erhebungsverfahren. Wie die CATI-Befragung ist die schriftlich-postalische Befragung eine bewährte und vergleichsweise kostengünstige Erhebungsart, die in mehreren aktuellen deutschen Opferbefragungen eingesetzt wird (Befragungen zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein sowie Viktimisierungssurvey Mecklenburg-Vorpommern). Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass schriftlich-postalische Befragungen, insbesondere im Falle einer Ergänzung durch online basierte Befragungen, eine hohe Stichproben- und Datenqualität aufweisen. Zudem ist zu erwarten, dass dieser Ansatz mit Blick auf die Periodizität der geplanten Befragung die höchste Zukunftsfähigkeit aufweist.

Aufgrund dessen spricht sich die BLPG für den Einsatz einer kombinierten schriftlich-postalischen Befragung und Online-Befragung (Mixed-Mode-Design) aus. Die Methodik so-

rungsbefragung im Rahmen des LKA-Kriminalitätsmonitors NRW – Methodenbericht 2011, Bonn: infas, S. 20.

¹² Vgl. Schiel et al. (2013), S. 28ff.

wie die verschiedenen Vor- und Nachteile einer solchen Befragung werden nachfolgend detailliert beschrieben.

3.2 Kombinierte schriftlich-postalische und Online-Befragung

Schriftlich-postalische Befragungen sind selbstadministrierte papierbasierte Befragungen, bei denen die Fragebögen postalisch versandt werden. Für bevölkerungsrepräsentative Befragungen werden die Adressen zufällig über Einwohnermelderegister gezogen und die ausgewählten Personen mit einem beigefügten Fragebogen angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Die Portokosten für die rücklaufenden ausgefüllten Fragebögen werden in der Regel vom Empfänger (also der Stelle, die die Befragung durchführt) bezahlt; in der einschlägigen Methodensliteratur werden drei Kontaktierungswellen empfohlen.

Durch die Nutzung von Einwohnermelderegistern werden bei schriftlich-postalischen Erhebungsverfahren sehr gute Auswahlgrundlagen und damit qualitativ hochwertige Stichproben gewährleistet. Ferner können in selbstadministrierten Befragungen grundsätzlich Fragen mit vielen Antwortkategorien und/oder hoher Sensibilität abgefragt werden, was gerade in Viktimisierungsbefragungen bedeutende Vorteile mit sich bringt. Zudem stehen Befragte in selbstadministrierten Befragungen unter einem geringeren Zeitdruck, was in der Regel zu genaueren Ergebnissen führt.

Als bedeutender Nachteil muss allerdings angeführt werden, dass in schriftlichen Befragungen Filterführungen, die in Viktimisierungssurveys aufgrund der Notwendigkeit einer Identifikation von Opfern eine herausragende Rolle spielen, nur in deutlich vereinfachter und verkürzter Version umgesetzt werden können. Kompakte und leicht verständliche Fragebögen sind in schriftlichen Befragungen essentiell, um die Teilnahmebereitschaft und korrekte Beantwortung der Fragen zu gewährleisten. Detaillierte Nachfragen zu einzelnen Opfererlebnissen können in schriftlichen Befragungen daher kaum erhoben werden, was bspw. bei der Berechnung von Anzeigequoten oder der Verbreitung spezieller Deliktsformen (z. B. Hasskriminalität¹³) Nachteile mit sich bringen kann.

¹³ Inwieweit das neu konzipierte Frageinventar des Sondermoduls "Hasskriminalität" der aktuellen niedersächsisch/schleswig-holsteinischen Befragung einen Beitrag zur Verbesserung der Messbarkeit dieser Form der Viktimisierung in schriftlich-postalischen Befragungen erbringen kann, kann erst im August 2017 eingeschätzt werden.

Ein weiterer Nachteil muss außerdem in der langen Erhebungs- und Datenaufbereitungsphase schriftlicher Befragungen gesehen werden, da mehrere Erinnerungswellen mit entsprechenden Rücklaufzeiten sowie die manuelle oder elektronische Übertragung der Daten mit anschließender Plausibilisierung notwendig sind.

Als Kritikpunkt wird ferner regelmäßig hervorgebracht, dass schriftliche Erhebungsverfahren im Vergleich zu anderen Vorgehensweisen häufig nur niedrige Ausschöpfungsquoten erreichen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass dies in der Regel zu einem ausgeprägten Bildungsbias führt (Überrepräsentation von formal besser gebildeten Personen) und die Gefahr anderweitiger Verzerrungen beinhaltet. Aktuelle Studien kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass schriftliche Befragungen beim Einsatz entsprechender Erinnerungswellen Rücklaufquoten von durchschnittlich 40% erreichen,¹⁴ ein Wert der bspw. in der niedersächsischen Opferbefragung N-Pod übertroffen wurde (Rücklauf 2013: 47,2%; 2015: 51,1%). Diese Rücklaufquoten erscheinen nicht zuletzt auch aufgrund des bedeutsamen Rückgangs der Ausschöpfungsquoten im Bereich von telefonischen Befragungen sowie der zunehmend geringen Verbreitung von Festnetzanschlüssen (siehe 3.1) als durchaus akzeptabel – zumal wenn die Vorteile schriftlich-postalischer Befragungen mit anderen Erhebungsverfahren kombiniert werden.

Wie bereits erwähnt, scheiden ausschließlich internetbasierte Erhebungsverfahren (Online-Befragungen) als alleinige Befragungsform für repräsentative Bevölkerungsbefragungen aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Ziehung repräsentativer Stichproben aus. Dennoch können Online-Befragungen eine sinnvolle Ergänzung zu „konventionellen“ Befragungsformen darstellen, da sie gegenüber anderen Erhebungsverfahren zahlreiche Vorteile aufweisen: Die Gesamtkosten liegen aufgrund der fehlenden Portokosten und der geringeren Personalkosten für die Datenaufbereitung deutlich niedriger. Darüber hinaus sind die Feldzeiten in der Regel kurz, u. a. auch weil die Antworten unmittelbar in einem datenverarbeitenden Programm gespeichert werden; Filterfehler werden durch die automatisierte Filterführung eliminiert, während selbst komplexe Filterführungen – auch unter Einsatz multimedialer Befragungselemente – möglich sind.

Mit dem Ziel, die Vorteile von schriftlich-postalischen und Online-Erhebungen gleichzeitig zu nutzen und Nachteile einzelner Modi auszugleichen, werden Online-Befragungen in der Umfrageforschung häufig im Rahmen sogenannter „Mixed-Mode-Designs“ als Ergänzung zu

¹⁴ Vgl. Shih, T.-H.; Fan, X. (2008): Comparing Response Rates from Web and Mail Surveys: A Meta-Analysis, in: Field Methods, 3, S. 249-271.

konventionellen Befragungsformen eingesetzt. Eine solche Kombination wird aufgrund ihrer methodischen Ähnlichkeit speziell für schriftlich-postalische und Online-Befragungen als sinnvoll erachtet, wobei insbesondere die Kostenreduktion durch die Durchführung von zumindest einem Teil der Interviews als Online-Befragung bei gleichzeitiger Nutzung von auf konventionellen Erhebungsverfahren basierenden Zufallsstichproben Vorteile aufweist. Verschiedene Studien konnten zeigen, dass ein Mixed-Mode-Design sowohl die Stichproben- und Datenqualität erhöhen als auch Verzerrungen durch Nicht-Teilnahme reduzieren kann.¹⁵

Grundsätzlich kommen bei einer Kombination von schriftlich-postalischen und Online-Befragungen verschiedene Kombinationsmöglichkeiten in Frage. Mit dem Ziel, eine Zufallsstichprobe zu generieren, muss jedoch sowohl die Stichprobenziehung als auch die Kontaktierung der Befragungspersonen auf dem schriftlich-postalischen Weg auf Basis von zufällig ausgewählten Adressen der Einwohnermelderegister erfolgen. Für die darauffolgende Befragung ist sowohl ein sequentielles als auch ein simultanes Design denkbar. Sequentiell bedeutet, dass den Befragten zunächst *eine* Erhebungsform (meist die kostengünstigere Online-Befragung) und erst im Zuge weiterer Erinnerungsschreiben alternative Erhebungsmodi (hier: schriftlich-postalische Befragung) angeboten werden. Im Rahmen eines simultanen Mixed-Mode-Designs werden verschiedene Erhebungsverfahren *gleichzeitig* angeboten und die Befragten können frei wählen, in welchem Modus sie den Fragebogen beantworten.

Jedes Design hat seine spezifischen Vor- und Nachteile: Während sequentielle Mixed-Mode-Designs, die mit Online-Befragungen beginnen, eine höchstmögliche Kostenreduktion aufweisen, liegen in Deutschland bisher kaum empirische Erkenntnisse vor, die eine Bewertung der Daten- und Stichprobenqualität erlauben. Sequentielle Mixed-Mode-Designs, die mit schriftlich-postalischen Befragungen starten, weisen zwar eine mit rein schriftlichen Befragungen zumindest vergleichbare Stichproben- und Datenqualität auf, die Kosten liegen jedoch aufgrund der zusätzlichen Online-Programmierung über denen von rein schriftlichen Befragungen – wobei unklar ist, ob die zusätzlichen Kosten tatsächlich in eine Erhöhung der Datenqualität münden.

Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten und der Absicht, für die geplante Befragung ein Erhebungsverfahren mit der bestmöglichen Zukunftsfähigkeit zu wählen, spricht sich die BLPG für den Einsatz eines simultanen Mixed-Mode-Designs aus, bei dem den Befragten

¹⁵ Vgl. De Leeuw, E. (2005): To Mix or Not to Mix Data Collection Modes in Surveys, in: Journal of Official Statistics, 21, S. 233-255; Couper, M. P. (2011): The Future of Mode of Data Collection, in: Public Opinion Quarterly, 75, S. 889-908; Vannieuwenhuyze, J. T. A. (2014): On the Relative Advantages of Mixed-Mode versus Single-Mode Surveys, in: Survey Research Methods, 8, S. 31-42.

nach erfolgter (schriftlich-postalischer) Kontaktierung beide Befragungsformen (der schriftliche Fragebogen sowie die Internetadresse für die Online-Befragung) *gleichzeitig* angeboten werden. Zwar erweist sich der internationale Forschungsstand aktuell noch als etwas inkonsistent, verfügbare deutsche Studien deuten allerdings darauf hin, dass simultane Mixed-Mode-Befragungen im Vergleich zu rein schriftlichen oder sequentiellen Befragungen vergleichbare bis höhere Rücklaufquoten und Stichprobenqualitäten erreichen.¹⁶ Auch wenn aktuell bei einem entsprechenden Einsatz noch mit keiner bedeutsamen Kostenreduktion im Vergleich zu rein schriftlichen Befragungen gerechnet werden kann, so ist diese zumindest zukünftig – mit der zunehmenden Popularität von Online-Befragungen – erwartbar. Verfügbare Studien deuten darauf hin, dass aktuell bereits zwischen 20 und 80% der Fragebögen in der kostengünstigeren Online-Version ausgefüllt werden dürften.¹⁷ Eine nachträgliche Ergänzung durch Online-Befragungen ist aus methodischer Sicht nicht zu empfehlen. Bei dem der eigentlichen Erhebung vorgeschalteten Pretest sollte bei der ersten Erhebungswelle ein Teil der Interviews in einem sequentiellen Design implementiert werden, um die oben dargestellten Unklarheiten aufhellen und Rückschlüsse darüber erhalten zu können, ob diese Art des Mixed-Mode-Designs ebenfalls geeignet sowie wirtschaftlich ist und somit langfristig eine Option für spätere Wellen darstellen könnte.

Neben den verschiedenen Vorteilen sind allerdings auch verschiedene Nachteile bei einem Einsatz von Mixed-Mode-Surveys zu beachten. So muss der Fragebogen in einer Form entwickelt werden, die für beide Erhebungsmodi praktikabel ist. Dies ist aufgrund ihrer Ähnlichkeit bei einem Einsatz von schriftlich-postalischen und Online-Befragungen weniger problematisch – allerdings können auf diese Weise einige Vorteile von Online-Befragungen (wie z. B. der Einsatz komplexer Filterführungen oder medialer Elemente) nicht genutzt werden. Darüber hinaus können (wenn auch minimale) Messunterschiede zwischen den Erhebungsmodi nicht ausgeschlossen werden, die die Frage nach der Messäquivalenz (wird in beiden

¹⁶ Vgl. Medway, R.; Fulton, J. (2012): When More Gets You Less: A Meta-Analysis of the Effect of Concurrent Web Options in Mail Survey Response Rates, in: *Public Opinion Quarterly*, 76, S. 733-746; Robert Koch-Institut (2015): Pilotstudie zur Durchführung von Mixed-Mode-Gesundheitsbefragungen in der Erwachsenenbevölkerung. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, URL: http://edoc.rki.de/documents/rki_fv/rex2KXJHIPPm/PDF/226m8YvEr7dPM.pdf (Abruf am 14.06.2017); Dillman, D.; Smyth, J.; Christian, L. (2014): *Internet, Phone, Mail, and Mixed Mode Surveys: The Tailored Design Method*, 4. Aufl., New York: Wiley; Best, H. (2015): Push2Web oder Nudge2Web? Ein experimenteller Vergleich verschiedener Rekrutierungsstrategien in dual-mode Surveys. Vortrag auf dem gesis Panel Symposium; Krug, B.; Kriwy, P.; Carstensen, J. (2014): Mixed-Mode-Designs bei Erhebungen mit sensitiven Fragen: Einfluss auf das Teilnahme- und Antwortverhalten. Labor and Socio-Economic Research Center University of Erlangen-Nuremberg. Discussion Paper – Paper No. 84.

¹⁷ Vgl. Best, H. (2015), Robert Koch-Institut (2015), Krug et al. (2014).

Befragungsformen tatsächlich *das Gleiche* gemessen?) und in Folge nach einer möglichen Datenintegration aufwirft. Diese Unterschiede sind bei einer Kombination von schriftlich-postalischen und Online-Befragungen allerdings erfahrungsgemäß klein und können außerdem häufig mit bestimmten Verfahren identifiziert und im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse korrigiert werden.

4 Turnus eines regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurveys

Die Diskussion in der BLPG hatte besonders folgende Aspekte betrachtet:

- Die PKS erscheint jährlich, ein dazu parallel geführter Viktimisierungssurvey würde das jährliche Lagebild der PKS wirkungsvoll ergänzen.
- International sind jährliche Erhebungen üblich.
- Mit einer jährlichen Erfassung der Informationen zur Opferwerdung, zum Sicherheitsempfinden und zur Bewertung der Polizeiarbeit können auch kurzfristige Änderungen auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen erkannt werden.

Diesen Argumenten zufolge wäre ein einjähriger Abstand zwischen den Befragungen als optimal zu bewerten.

Dem stehen sehr begrenzte oder z. T. in den verschiedenen Ländern noch nicht geschaffene Ressourcen für die Auswertung des Viktimisierungssurveys z. B. im Rahmen von Forschungsstellen gegenüber. Auch bei der zentralen Durchführung der Untersuchungen bleibt die Datenauswertung auf Landesebene eine Aufgabe, die nur in den Ländern sinnvoll erledigt werden kann. Die Erfahrung in einzelnen Ländern zeigt, dass diese Auswertung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und eines größeren zeitlichen Rahmens bedarf, da meist nur geringe Kapazitäten vorhanden sind.

Insbesondere bei einer jährlichen Durchführung würden der Aufwand und die Kosten für die Forschung deutlich ansteigen. Da die Erhebung und die Auswertung von Daten zeitgleich erfolgen müssten, würde sich der Ressourceneinsatz im Vergleich zu einem Zwei-Jahres-Turnus verdoppeln. Allein die Stichprobenziehung bedarf voraussichtlich mehrerer Monate, wodurch die Zeitspanne für die Auswertung sehr gering wäre.

Die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse sollte ein maßgebendes Ziel des bundesweiten Viktimisierungssurveys sein. Um diesem Ziel gerecht werden zu können, muss ein angemessener Zeitraum zwischen den Befragungswellen zur Verfügung stehen. Ebenso sollten die Maßnahmen evaluiert werden, was wiederum nur nach einer angemessenen Phase als sinnvoll erscheint. Es handelt sich somit um Prozesse, die sich über längere Zeiträume erstrecken.

Weiterhin wird es erforderlich sein, ausgewählte Erkenntnisse aus dem Viktimisierungssurvey mit anderen wissenschaftlichen Methoden (qualitative Forschung) näher zu untersuchen, z. B. um Ursachen von Entwicklungen herauszufinden. Auch diese benötigen einen gewissen Zeitrahmen zur Planung und Umsetzung.

Die zuletzt erwähnten Aspekte gewinnen an Bedeutung, wenn einzelne Länder bei der Betrachtung der künftigen Belastungen eine Teilnahme ablehnen würden, weil diese bei einem zu kurzen Turnus zu groß erscheinen. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolgen gegenwärtig die Befragungswellen mit einem Abstand von zwei Jahren, in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Abstand von drei Jahren.

Daher schlägt die BLPG zunächst einen Befragungs-Turnus von drei Jahren vor. Dieser sollte sich bei erfolgreicher Umsetzung der ersten beiden Befragungswellen und Etablierung in den Ländern auf maximal einen Zwei-Jahres-Turnus verkürzen, den Idealfall stellt dennoch die jährliche Befragung dar.

5 Organisations- und Durchführungsplanung

5.1 Organisationsmodell: Zentrale Organisation und Durchführung

Die Durchführung eines periodischen Viktimisierungssurveys umfasst verschiedene Arbeitsschritte, für deren Erledigung eine Organisationsstruktur geschaffen werden muss:

- die Erstellung des Fragebogens
- die Stichprobenziehung
- die Erhebung der Daten
- die Datenerhebung begleitende polizeiinterne und externe Öffentlichkeitsarbeit¹⁸
- die Datenaufbereitung und Gewichtung
- die Auswertung der Daten
- die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Optionen für die Finanzierung und Aufteilung der Kosten eines regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys (vgl. Punkt 7) hat die

¹⁸ Erfahrungsgemäß ist es für eine hohe Bereitschaft in der Bevölkerung, an einem Viktimisierungssurvey teilzunehmen, wichtig, dass die Öffentlichkeit durch entsprechende Maßnahmen über die Durchführung der Erhebung informiert wird. Bei Viktimisierungssurveys im Auftrag von Polizeibehörden ist eine analoge interne Öffentlichkeitsarbeit notwendig, da sich Bürger, die um Teilnahme an einer solchen Befragung gebeten werden und sich versichern wollen, dass es sich um eine seriöse Umfrage handelt, z. T. an irgendeine Polizeidienststelle und nicht die im Anschreiben zum Fragebogen genannten Ansprechpartner wenden.

BLPG auch verschiedene Modelle einer solchen Organisationsstruktur für die Durchführung (d. h.: Pretest des Fragebogens, Stichprobenziehung etc.) der periodischen Erhebung diskutiert.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Erstellung des Fragebogens im Rahmen eines separat zu betrachtenden Vorbereitungszyklus (vgl. 5.2) erfolgt. Bei allen in Erwägung gezogenen Modellen ist vorgesehen, dass die Länder jeweils selbst für die Auswertung der Daten für ihr jeweiliges Land und die Veröffentlichung entsprechender Ergebnisse verantwortlich sind. Das BKA führt nur Auswertungen für das Bundesgebiet insgesamt (was die Analyse regionaler Verteilungen, z. B. nach Ländern, einschließen kann) durch. Dies bedeutet auch, dass die Länder, um die Daten des regelmäßigen Viktimisierungssurveys auch nutzen und landesspezifische Auswertungen erhalten zu können, entsprechendes Know-How (Kenntnisse im Bereich der statistischen Analyse von Umfragedaten) und geeignete Softwareanwendungen (für die Analyse komplexer Bevölkerungsumfragen geeignete Statistikprogramme) vorhalten müssen. Beides könnte auch durch Kooperationen mit anderen Ländern (Beispiel: Kooperation und Arbeitsteilung zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein seit den Befragungen 2015) oder den (Fach-)Hochschulen für öffentliche Verwaltung bzw. der Polizei gewährleistet werden. Alternativ käme auch die externe Vergabe von Aufträgen zur Auswertung der Daten in Frage.

Ebenso wird es in jedem Fall notwendig sein, dass sich die Länder an der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit beteiligen (dies betrifft insbesondere die polizeiinterne Öffentlichkeitsarbeit; die externe Öffentlichkeitsarbeit kann im Bedarfsfall (teilweise) auch zentral wahrgenommen werden).

Es wurden die drei folgenden Organisationsmodelle betrachtet:

- a) Die Durchführung durch das BKA als Zentralstelle, wobei die komplette Datenerhebung durch diese extern an ein Umfrageinstitut vergeben wird.
- b) Die Durchführung durch das BKA als Zentralstelle, wobei nur Teilaufgaben der Datenerhebung extern als Aufträge vergeben werden.
- c) Dezentrale Durchführung durch Länder und BKA; Teilaufgaben (z. B. Druck der Fragebögen, Stichprobenziehung, Versand, Rücklaufkontrollen, Dateneingabe) werden von Ländern übernommen, das BKA übernimmt die Koordinierung und zentrale Aufgaben (z. B. Programmierungsarbeiten, Gewichtung, Datenaufbereitung).

Die BLPG befürwortet Organisationsmodell a), mit der Modifikation, dass die Möglichkeit besteht, dass einzelne Länder die Stichprobe in ihrem Land¹⁹ selbst ziehen können, sofern hieran Interesse besteht (was mit Kostenersparnissen verbunden sein könnte, da für Landesbehörden im Ggs. zu Umfrageinstituten und Bundesbehörden z. T. keine Gebühren für die Anforderung von Stichproben aus den Einwohnermelderegistern der Gemeinden anfallen). Die anderen beiden Organisationsmodelle werden als wenig geeignet erachtet: Zwar wären hier geringere Kosten durch externe Auftragsvergaben zu erwarten, denen aber höhere Personalkosten beim BKA und (im Falle von c)) den Ländern sowie höhere Sachkosten gegenüberstünden, wenngleich diese möglicherweise geringer wären als die Ersparnis durch Entfallen der externen Aufträge. Es wäre allerdings fraglich, ob die Zentralstellenaufgaben bei b) und c) durch das Sachgebiet Dunkelfeldforschung beim BKA mit dem dort aktuell vorhandenen Personal bewältigt werden könnten, bei a) wäre dies hingegen gegeben. Insbesondere wären b) und vor allem c) mit erheblichen Koordinationsaufwänden verbunden, die zusätzliche personelle Ressourcen beim BKA binden und das Risiko erhöhen würden, dass es zu Problemen und zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung einer Befragungswelle kommt. Bei c) wäre in den einzelnen Ländern – mit Ausnahme der Länder, die bereits selbst eigene Opferbefragungen durchgeführt haben – erst die für die Umsetzung des Viktimisierungssurveys im betreffenden Land notwendige Infrastruktur zu errichten.

5.2 Organisation des Vorbereitungszyklus der einzelnen Wellen

Neben einer Organisationsstruktur für die konkrete Durchführung der einzelnen Erhebungswellen bedarf ein periodischer, bundesweiter Viktimisierungssurvey einer in gewissem Grade institutionalisierten Verfahrensweise für die Vorbereitung der Erhebungswellen, in der vor jedem Befragungszyklus geklärt wird,

- ob und mit welchem Stichprobenumfang sich die einzelnen Länder beteiligen werden,
- ob Veränderungen an den einheitlichen Kernbestandteilen des Fragebogens vorgenommen werden sollen und
- welche landesspezifischen Fragen in dem dafür vorgesehenen Fragebogenabschnitt jeweils eingesetzt werden sollen.

Nach Auffassung der BLPG wäre eine rein informelle Klärung der genannten Fragen auf Arbeitsebene zu unverbindlich. Daher spricht sich die BLPG dafür aus, dem Abstimmungsprozess zu den o. g. Fragen dadurch eine Verbindlichkeit zu verleihen, dass die AG Kripo

¹⁹ D. h.: sowohl auf das Land entfallender Anteil an der Basisstichprobe als auch die etwaige Aufstockung des Stichprobenumfangs für das betreffende Land.

das BKA bittet, die Vorklärunen durch entsprechende Abfragen bei den Ländern durchzuführen, sowie die Länder bittet, hierfür (und für alle sonstigen Belange im Zusammenhang mit dem bundesweiten Viktimisierungssurvey) jeweils feste Ansprechpartner zu benennen. Durch Beschluss der AG Kripo wäre auch zu regeln, wie vorgegangen wird, sofern im Zuge des Abstimmungsprozesses kein Konsens erreicht werden kann (z. B. keine Einigkeit hinsichtlich Änderungen am Kerninhalt des Fragebogens hergestellt werden kann). Diese Verfahrensweise sollte im Beschluss der AG Kripo festgeschrieben werden.

Die Frage, ob eine solche Regelung durch Einsetzung eines formalen Gremiums, Anbindung an eine bestehende Kommission²⁰ oder in anderer Weise erfolgen sollte, wurde in der BLPG diskutiert, konnte aber aus Zeitgründen nicht mit der gebotenen Ausführlichkeit behandelt werden und müsste durch die AG Kripo entschieden werden.

5.3 Zeitlicher Horizont für die Umsetzung des regelmäßigen Viktimisierungssurveys

Die BLPG geht davon aus, dass ab Erteilung eines entsprechenden Auftrages ein erheblicher Zeitraum für die Vorbereitung der ersten Welle des regelmäßigen bundesweiten Surveys benötigt wird. So muss u.a. das Frageinventar neu konzipiert, eine Stichprobe aus den Melderegistern von 16 Ländern mit unterschiedlichen rechtlichen und technisch/organisatorischen Standards gezogen, eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und ein umfassender Pretest zur Erprobung des erarbeiteten Erhebungsinstruments und des präferierten Mixed-Mode-Designs durchgeführt werden. Hinzu kommt das Erfordernis, die Befragung jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres retrospektiv für das vorangegangene Jahr durchzuführen, auch um eine Vergleichbarkeit der abgebildeten Zeiträume mit der PKS zu gewährleisten. Auch bei sehr zügiger Beschlussfassung der Gremien bis Anfang 2018 dürfte eine Erhebung zu Beginn 2019, also mit einem Vorlauf von lediglich 12 Monaten, nur dann möglich sein, wenn erhebliche Ressourcen von Bund und Ländern arbeitsteilig dafür eingesetzt werden könnten, die bisher nicht dafür eingeplant sind. Nach derzeitigem Stand könnte demnach frühestens 2020 die erste Erhebungswelle bezogen auf das Jahr 2019 stattfinden.

²⁰ Sollte, wie auf dem Treffen der Leiterinnen und Leiter der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstellen (KKF) der Polizei am 09. und 10.05.2017 in Wiesbaden andiskutiert wurde, ein Gremium der AG Kripo mit der Thematik der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschung in der Polizei befasst werden, wäre ein dortiger organisationaler Anschluss zu prüfen.

6 Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

6.1 Vorbemerkung zum Stichprobenumfang

Bei den im Folgenden dargestellten Kalkulationen wird davon ausgegangen, dass das von der BLPG präferierte Finanzierungsmodell zur Anwendung kommt (vgl. Punkt 7), also der Bund eine Basisstichprobe und zentrale Erhebungskosten finanziert und die Länder nach individuellem Ermessen auf eigene Kosten die Anzahl der auf ihr Land entfallenden Interviews aufstocken. Für diese Basisstichprobe erscheint ein Umfang von 10.000 realisierten Interviews unter finanziellen Aspekten realistisch. Diese Stichprobengröße erlaubt zumindest auf Bundesebene den statistischen Nachweis größerer relativer Veränderungen der Prävalenzraten²¹ bei mittelhäufigen Delikten. Die 10.000 Interviews der Basisstichprobe würden proportional zur Bevölkerungsgröße auf die Länder verteilt (vgl. Tabelle 1). Die resultierende Fallzahl pro Land wäre selbst bei den bevölkerungsreichen Ländern i. d. R. zu gering, um aussagekräftige Auswertungen auf Ebene des Landes zu ermöglichen.

Tabelle 1: Verteilung der Basisstichprobe auf die Länder

Land	Stichprobengröße
Gesamt	10.000
BW	1.315
BY	1.561
BE	428
BR	305
HB	82
HH	217
HE	749
MV	199
NI	962
NRW	2.167
RP	495
SL	124
SN	501
ST	279

²¹ Als Prävalenzrate wird hier der Anteil der Bevölkerung bezeichnet, der im Bezugszeitraum einmal oder mehrmals Opfer des betreffenden Deliktes geworden ist.

Land	Stichprobengröße
SH	348
TH	268

Grundlage: Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung am 31.12.2015 in den Bundesländern, Wiesbaden.

Eine generelle Empfehlung zum Umfang der Stichprobenaufstockung, die zur Erzielung sinnvoller Auswertemöglichkeiten auf Landesebene notwendig wäre, ist nicht möglich. Dieser Umfang hängt grundsätzlich nicht von der Bevölkerungsgröße des betreffenden Landes ab, sondern ausschließlich von der (tatsächlichen) Häufigkeit interessierender Merkmale in der Grundgesamtheit und der gewünschten Genauigkeit der Ergebnisse. Wenn zumindest die Nachweisbarkeit großer Veränderungen (+/-50%) zwischen den Erhebungswellen für häufige (z. B. zusammengefasstes Aufkommen an persönlichen Eigentums- und Vermögensdelikten²²) oder mittelhäufige (z. B. Körperverletzung, Diebstahl persönlichen Eigentums) Delikte von Interesse ist, sind – ausgehend von den im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 ermittelten Häufigkeiten – pro Land Stichproben²³ mit einem Umfang von ca. 1.900 (häufige Delikte) bzw. 5.200 (mittelhäufige Delikte) notwendig.²⁴ Wird die Möglichkeit, entsprechende Veränderungen bei kriminalitätsbezogenen Einstellungen (z. B. Kriminalitätsfurcht) feststellen zu können, als ausreichend erachtet, sind je Land 800 realisierte Interviews erforderlich.²⁵

Detaillierte Angaben zum für den Nachweis verschieden starker Veränderungen benötigten Stichprobenumfang für Delikte bzw. Einstellungsmerkmale mit unterschiedlicher Häufigkeit können den Tabellen 3 und 4 im Anhang entnommen werden.

6.2 Kosten einer kombinierten schriftlich-postalischen und Online-Befragung

Um die Größenordnung der Kosten der vorgeschlagenen Implementation als kombinierte schriftlich-postalische und Online-Befragung angeben zu können, wurde von einem renom-

²² Diese Sammelkategorie umfasst den Diebstahl persönlichen Eigentums, den Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie den Zahlungskartenmissbrauch.

²³ Die folgenden Angaben beziehen sich stets auf den Netto-Stichprobenumfang, d. h. die erforderliche Anzahl *realisierter* Interviews.

²⁴ Der Nachweis entsprechender Veränderungen für seltene Delikte wie Raub und Wohnungseinbruchdiebstahl würde noch erheblich umfangreichere Aufstockungen erfordern, die finanziell kaum darstellbar sein dürften, weshalb sie hier außer Betracht bleiben.

²⁵ Zu beachten ist, dass sich die Angaben für notwendige Stichprobengrößen auf den Fall beziehen, dass Veränderungen in der Gesamtbevölkerung von Interesse sind; sollen Schwankungen innerhalb von Teilgruppen (z. B. innerhalb der weiblichen Bevölkerung) nachgewiesen werden können, muss

mierten Umfrageinstitut eine Grobkalkulation erbeten. Dieser wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- Kombination von schriftlich-postalischer und Online-Befragung im simultanen Design (vgl. Punkt 3: alle Befragten erhalten einen Papierfragebogen zugesandt und bekommen zugleich die Möglichkeit angeboten, die Fragen online zu beantworten)
- Versendung des Fragebogens mit Anschreiben an 30.000 Personen (=Brutto-Stichprobe), um bei einer angenommenen Rücklaufquote von 35% eine Basisstichprobe von ca. 10.000 Interviews zu realisieren (6.000 in Form ausgefüllt zurückgesandter Papierfragebögen sowie 4.000 online ausgefüllte Fragebögen – dies ist eine optimistische Annahme bezüglich des Online-Anteils an den Rückläufen; alternativ werden nachfolgend auch die Kosten für 10.000 zurückgesandte Papierfragebögen ausgewiesen, was das ungünstigste, wenngleich unwahrscheinlichste Szenario ist)
- Zwei schriftliche Erinnerungen wobei jeweils der Papierfragebogen beigelegt wird
- Stichprobenziehung als nach Ländern proportional geschichtete Einwohnermeldeamtsstichprobe in etwa 235 Gemeinden
- Fragebogen von 20 Seiten und ca. 50 Fragen; die Kosten für eine Übersetzung in die Sprachen Türkisch und Russisch sowie die Erstellung und den Einsatz entsprechender Versionen des Online-Fragebogens sind in der Preisangabe für die Basisstichprobe enthalten
- Pretest mit 2.000 Adressen (brutto), wobei in der einen Hälfte der Fälle entsprechend dem simultanen Design und in der anderen entsprechend einem sequentiellen Design (zunächst schriftliche Einladung zur Teilnahme an der Online-Befragung, Papierfragebogen wird nur im Rahmen von Erinnerungsaktionen denjenigen zugesendet, die den Fragebogen noch nicht online ausgefüllt haben) vorgegangen wird (vgl. 3.2)
- Optional: Erhöhung der Bruttofallzahl um 3.000 für ein Land, um ca. 1.000 zusätzliche Interviews (Fragebogen ohne etwaige zusätzliche landesspezifische Fragen, s. u.) in diesem Land zu realisieren (auch hier erfolgt ein Kostenausweis für zwei Relationen schriftlicher zu Online-Rücklauf: 60:40 und 100:0)
- Optional: in der Haupterhebung 10 zusätzliche landesspezifische Fragen auf maximal 4 Seiten für ein Land (die Kosten hierfür variieren in Abhängigkeit von der Bevölkerungsgröße nach Land) in der Basisstichprobe (wegen der z. T. geringen Fallzahlen je Land ist ein Einsatz der Zusatzfragen im Pretest nicht vorgesehen)

der Stichprobenumfang so bemessen sein, dass die angegebenen erforderlichen Stichprobengrößen innerhalb dieser Subgruppen erreicht werden.

- Optional: Zusatzstichproben aus der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund und derjenigen mit Herkunft aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion nach speziellen, auf Erkenntnissen der Namenskunde (Onomastik) beruhenden Verfahren, wobei jeweils 10.000 Fragebögen (Deutsch und in Übersetzung) versandt werden, um bei einer angenommenen Rücklaufquote von 10% jeweils 1.000 zusätzliche Interviews zu realisieren. Die Kalkulation unterstellt aus Gründen der Vereinfachung, dass ggf. beauftragte landesspezifische Fragen (s. o.) in den Zusatzstichproben nicht eingesetzt werden
- Optional: kognitiver Pretest der übersetzten Fragebögen, um die Übersetzungen zu prüfen

Die Kosten für die Basisstichprobe umfassen auch die Kosten für die Datenbereinigung und Gewichtung.

Der geschätzte Kostenrahmen für die Basisstichprobe und die o. g. optionalen Bestandteile für eine erstmalige Durchführung des bundesweiten Viktimisierungssurveys sind Tabelle 2 zu entnehmen:

Tabelle 2: geschätzte Kosten einer kombinierten schriftlich-postalischen und Online-Befragung (inkl. Umsatzsteuer)

Bestandteil	Kosten (Euro)
Basiserhebung (6.000 postalische Rückläufe, 4.000 Online-Fragebögen)	467.039,54
Basiserhebung (10.000 postalische Rückläufe)	492.005,94
landesspezifischer Block von 10 Fragen (nur Basisstichprobe)	8.257,18 (HB) – 37.283,12 (NRW)
Stichprobenaufstockung (Erhöhung der Anzahl der versandten Fragebögen in einem Land um 3.000, um etwa 1.000 weitere Interviews zu realisieren; 600 postalische Rückläufe, 400 Online-Fragebögen)	38.013,36
Stichprobenaufstockung (Erhöhung der Anzahl der versandten Fragebögen in einem Land um 3.000, um etwa 1.000 weitere Interviews zu realisieren; 1.000 postalische Rückläufe)	39.488,96
Onomastische Zusatzstichproben (je 600 postalische und 400 Online-Rückläufe)	249.944,74
Onomastische Zusatzstichproben (je 1.000 postalische Rückläufe)	254.938,02
Fremdsprachiger kognitiver Pretest (Türkisch, Russisch)	24.503,77

Quelle: Grobkalkulation des Umfrageinstituts.

Die Umsetzung der Basiserhebung (einschließlich Pretest) würde in einer ersten Welle – je nach Verteilung der Rückläufe auf Papierfragebögen und online-Beantwortungen – geschätzt zwischen ca. 470.000,- Euro und ca. 500.000,- Euro kosten. In Folgewellen könnte eine moderate Kostenreduktion möglich sein, insofern für sie kein ähnlich großer Pretest mit parallelem Einsatz zwei verschiedener Arten der Kombination von schriftlich-postalischer und Online-Befragung erforderlich wäre. Der – prinzipiell empfehlenswerte – Einsatz onomastischer Zusatzstichproben, um bestimmte Migrantengruppen angemessen zu erreichen, wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Es wäre erwägenswert, ggf. nur eine Zusatzstichprobe aus der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund zu ziehen, da diese erfahrungsgemäß deutlich schlechter als Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion von Umfragen erreicht wird. Eine solche Beschränkung könnte zu deutlichen Kostenreduktionen (nach Auskunft des Umfrageinstituts um ca. 77.000,- Euro bis ca. 80.000,- Euro) führen.

Für landesspezifische Stichprobenaufstockungen wären – mit leichten Schwankungen in Abhängigkeit vom Anteil der online ausgefüllten Fragebögen – je zusätzlich versandtem Fragebogen – ohne landesspezifische Fragen – weitere ca. 13,- Euro aufzubringen. Wenn z. B. soweit aufgestockt werden soll, dass zumindest größere Veränderungen bei der Prävalenz von persönlichen Eigentums- und Vermögensdelikten nachgewiesen werden können, wären – mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens – je nach Land (vgl. oben 6.1 und Tabelle 6 im Anhang) demnach Mehrausgaben zwischen ca. 13.400,- Euro (BY) und ca. 71.800,- Euro (HB) notwendig.

Sowohl für die Basisstichprobe als auch für landesspezifische Stichprobenaufstockungen könnte eine gewisse Kostenersparnis erzielt werden, wenn – wie unter 5.1 als Option vorgeschlagen – einige Länder selbst die Stichproben aus den Einwohnermelderegistern bei den in ihrem Land ausgewählten Gemeinden anfordern, und dadurch Gebühren entfallen; der Umfang der möglichen Ersparnis kann freilich nicht beziffert werden, da die von den Einwohnermeldeämtern erhobenen Gebühren stark variieren.

Der Einsatz eines landesspezifischen Frageblocks (ohne Stichprobenaufstockung) wäre schließlich mit spürbaren, je nach Land variierenden Mehrausgaben zwischen ca. 8.300,- Euro (HB) und ca. 37.300,- Euro (NRW) verbunden (Schätzungen²⁶ der entsprechenden Kosten für die einzelnen Länder enthält Tabelle 5 im Anhang).

²⁶ Die eingeholte Kostenschätzung enthält nur für Nordrhein-Westfalen und Bremen (als Länder mit der größten bzw. kleinsten Bevölkerung), nicht aber die übrigen Länder, Angaben zu diesem Kostenblock. Aus den Angaben in der Kalkulation lassen sich die Kosten für die übrigen Länder aber zumindest ungefähr ableiten.

Die Kosten für eine Kombination aus Stichprobenaufstockung in einem Land und Einsatz eines Blocks landesspezifischer Fragen wurden vom Umfrageinstitut nicht kalkuliert, da dies mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen wäre. Die entsprechenden Mehrkosten sind in jedem Fall höher als die Summe der beiden separat kalkulierten optionalen Bestandteile, da bei dem Posten für die Stichprobenaufstockung noch ein Betrag für den in diesem Fall höheren Umfang der zusätzlich zu versendenden Fragebögen aufzuschlagen wäre.²⁷ Auf Basis der eingeholten Kostenschätzung lässt sich zumindest grob die Größenordnung des zusätzlichen Mittelbedarfs bestimmen, wenn sowohl eine Stichprobenaufstockung erfolgt als auch landesspezifische Fragen eingesetzt werden. Wenn die Nachweisbarkeit größere Veränderungen bei der Prävalenz von persönlichen Eigentums- und Vermögensdelikten das Ziel ist, wären hierfür insgesamt zwischen 37.300,- Euro (NRW) und ca. 105.600,- Euro (HB) zusätzlich aufzuwenden.²⁸

6.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Schaffung eines periodischen, bundesweiten Viktimisierungssurveys angesichts seiner nicht unerheblichen Kosten (vgl. 6.2) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt erscheint. Dies ist nach Ansicht der BLPG unbedingt zu bejahen: Denn den o. g. Kosten steht ein erheblicher gesellschaftlicher Nutzen in Form der durch einen solchen Survey gewonnenen Erkenntnisse gegenüber – Informationen, die bislang zum großen Teil überhaupt nicht (d. h. nicht einmal aus weniger zuverlässigen Datenquellen) vorliegen. So können diese Informationen genutzt werden, um Schwerpunktsetzungen bei der Strafverfolgung zu optimieren, kriminalpolitischen Handlungsbedarf zu erkennen, kriminalpolitische Entscheidungen auf Grundlage empirischer Evidenz zu treffen sowie Maßnahmen der Prävention zu verbessern – durch alle diese Maßnahmen kann die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und/oder ihr Sicherheitsgefühl erhöht werden. Die im Viktimisierungssurvey gewonnenen Erkenntnisse zur Bewertung der Arbeit der Polizei durch die Bürgerinnen und Bürger geben Hinweise, inwiefern sich das Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei verbessern lässt, wodurch nicht nur das Vertrauen der Bürger in diese Institution, sondern letztlich auch die Effektivität der Strafverfolgung (die auf die Kooperationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist) gestärkt wird. Zugegebenermaßen

²⁷ Aus den Angaben in der Kostenschätzung lässt sich grob ableiten, dass die Fixkosten für einen landesspezifischen Frageblock bei etwa 7.160,- Euro liegen und pro ausgefüllten Fragebogen weitere 14,- Euro anfallen. Somit dürften zu den o. g. Beträgen für eine Aufstockung der Zahl der versandten Fragebögen um 3.000 (um zusätzlich ca. 1.000 Interviews zu realisieren) noch etwa 14.000,- Euro hinzukommen, wenn auch ein landesspezifischer Frageblock zum Einsatz kommt.

²⁸ Ein Ausweis für die einzelnen Länder befindet sich in Tabelle 6 im Anhang.

lässt sich der vielfältige Nutzen eines bundesweiten Viktimisierungssurveys kaum monetarisieren und direkt den Kosten gegenüberstellen; es erscheint aber sehr plausibel, dass sich diese geschilderten positiven Wirkungen auch finanziell auswirken (auch wenn dies nicht direkt als Effekt des Viktimisierungssurveys ausgewiesen werden kann). Denn infolge der Umsetzung von Maßnahmen auf Grund des Viktimisierungssurveys kann es auch zum Rückgang von Straftaten kommen, womit eine Kostensenkung für die Gesellschaft verbunden ist. Neben der Betrachtung der grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit eines bundesweiten Viktimisierungssurveys ist auch a) die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Organisationsform des Surveys und b) diejenige des empfohlenen methodischen Ansatzes zu prüfen.

a) Eine umfassende Betrachtung der Kosten einer Umsetzung des regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys in allen prinzipiell denkbaren Organisationsformen – wozu neben den unter 5.1 genannten Organisationsmodellen theoretisch noch die vollständig eigenständige Durchführung durch die Zentralstelle (ohne externe Vergabe von Aufträgen zur Erledigung von Teilaufgaben) zu zählen ist – wäre nicht mit vertretbarem Aufwand möglich gewesen. Es können hier nur einige allgemeine Überlegungen dargelegt werden. Hinsichtlich der Modelle „Durchführung durch die Zentralstelle und externe Vergabe von Teilaufgaben“ (Modell b) unter 5.1) sowie „dezentrale Durchführung durch Länder und BKA“ (Modell c) unter 5.1) sei diesbezüglich auf die Ausführungen unter 5.1 verwiesen. Dort wird dargelegt, dass geringeren Vergabekosten höhere Personal- und Sachkosten gegenüberstehen. Es ist durchaus denkbar, dass Modell b) und c) dennoch kostengünstiger als eine vollständige Fremdvergabe wären. Der entscheidende Nachteil dieser Modelle ist allerdings, dass sie aufgrund der hohen Koordinationsaufwände wenig praktikabel und mit einem hohen Risiko des Auftretens von Fehlern oder Verzögerungen behaftet sind. Die erwähnte Möglichkeit einer vollständigen Durchführung durch die Zentralstelle wäre hingegen offensichtlich unwirtschaftlich: Es müsste eine technische Infrastruktur angeschafft und unterhalten werden (Hochgeschwindigkeitsscanner, Software für das Fragebogen-Layout, Software für Online-Befragungen) sowie Personal (für die Anforderung von Stichproben aus den Melderegistern mehrerer hundert Gemeinden, den Versand von Anschreiben und Fragebögen, händische Dateneingaben, Eingabekontrollen) eingestellt werden. Es erscheint offenkundig, dass die Kosten für den Aufbau und Unterhalt einer solchen Infrastruktur, die durch eine nur alle zwei bis drei Jahre (vgl. 4.) durchgeführte Befragung auch nicht kontinuierlich ausgelastet werden könnte, keine wirt-

schaftlichen Vorteile gegenüber einer vollständigen Fremdvergabe hat.²⁹ Insofern ist die vorgeschlagene Umsetzung in zentraler Verantwortung des BKA mit Komplettvergabe der Durchführung die wirtschaftlichste praktikable Organisationsform.

- b) Auch die von der BLPG empfohlene Ausgestaltung als Kombination von schriftlich-postalischer und Online-Befragung stellt die in Relation zum erzielten Nutzen (im Sinne der Qualität der Befragung) wirtschaftlichste methodische Herangehensweise dar. Der unter 6.2 dargestellte Kostenrahmen bewegt sich in der gleichen Größenordnung wie der Finanzbedarf für eine Umsetzung als CATI-Befragung, welche die einzige ernsthaft in Betracht zu ziehende alternative Methodik darstellt (vgl. 3.1).³⁰ Langfristig ist mit etwas sinkenden Kosten durch einen steigenden Anteil online ausgefüllter Fragebögen und damit einer Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation zu rechnen. Gegenüber einer CATI-Erhebung weist die vorgeschlagene kombinierte schriftlich-postalische/Online-Befragung zudem den Vorteil einer besseren Stichprobenausschöpfung auf. Ihr wichtigster qualitativer Vorzug liegt jedoch darin, dass es sich – anders als bei CATI – um ein methodisches Design handelt, das aller Voraussicht nach über längere Zeit hinweg ohne wesentliche (auch mit Kosten verbundene) Modifikationen eingesetzt werden kann. Somit ist die Kosten-Nutzen-Relation einer kombinierten schriftlich-postalischen und Online-Befragung derjenigen einer CATI-Erhebung klar überlegen.

Insgesamt führt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu dem Ergebnis, dass unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die Schaffung eines regelmäßigen, bundesweiten Viktimisierungssurveys zu befürworten ist und die Umsetzung in der oben dargestellten Organisationsform und in Ausgestaltung als Kombination von schriftlich-postalischer und Online-Befragung die wirtschaftlichste Alternative darstellt, die auch praktikabel ist.

7 Optionen für Finanzierung und Kostenaufteilung

Wie in Kapitel 5 dargelegt wurde, regt die BLPG an, dass das BKA eine zentrale Organisationsstelle einrichtet und die Datenerhebung vollständig an ein externes Institut vergibt. Die BLPG hat sich weiter darauf verständigt, dass für bundesweit repräsentative Auswertungen

²⁹ Selbst bei einer jährlichen Durchführung wäre die Erhebungsinfrastruktur nur in Teilen kontinuierlich ausgelastet.

³⁰ Das Umfrageinstitut, das die Grobkalkulation für die kombinierte schriftlich-postalische/Online-Erhebung erstellt hat, hat auch eine Kostenschätzung für eine Umsetzung als CATI-Survey mit einer durchschnittlichen Interviewdauer von 20 Minuten (wie im DVS 2012) vorgelegt. Die Basiserhebung würde demnach im CATI-Modus ca. 467.000,- Euro kosten, die Schaltung eines landesspezifischen

mindestens 10.000 Interviews benötigt werden. Ob und inwieweit die Länderstichproben aufgestockt werden, liegt in der Hand der teilnehmenden Länder. Interessierte Länder kommen für die Kosten einer Erhöhung ihrer Landesstichprobe selbst auf. Im Rahmen der BLPG wurden drei Varianten für die Finanzierung und Kostenaufteilung der zentralen Organisationsstelle sowie eines Grundstocks (Fixkosten und Basisstichprobe) an Interviews diskutiert:

- Variante A: Der Bund trägt die Kosten für die zentrale Organisationsstelle und finanziert den Grundstock der Befragung.
- Variante B: Der Bund finanziert die zentrale Organisationsstelle, die Kosten für den Grundstock der Befragung werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.³¹
- Variante C: Die Vergabekosten für die zentrale Organisationsstelle und den Grundstock der Befragung werden über Drittmittel finanziert

Polizeibehörden sind bei verschiedenen Förderprogrammen antragsberechtigt (z. B. Sicherheitsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung). Es ist allerdings nicht vorhersehbar, wann einschlägige Ausschreibungen veröffentlicht werden. So kann auch nicht sichergestellt werden, dass Fördermittel fortwährend gewährt werden. Da Replikationen in der Regel nicht gefördert werden, wäre eine Drittmittelfinanzierung zudem nur unter der Voraussetzung möglich, dass innovative Elemente berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wird die Variante C verworfen.

Der Königsteiner Schlüssel setzt die Beteiligung aller Länder voraus. Bei der Variante B ist zudem zu berücksichtigen, dass die Stichproben auf Länderebene bei einem Grundstock von 10.000 Interviews größtenteils so klein sind, dass auf ihrer Grundlage keine belastbaren Aussagen getroffen werden können (vgl. 6.1). Die Länder hätten daher keinen eigenen Nutzen von der Befragung. Auch bei einer Erhöhung des Grundstocks auf z. B. 30.000 Interviews sind Auswertungen in den meisten Ländern nur bedingt möglich. Würde der Grundstock soweit erhöht werden, dass alle Länder einen Nutzen von der Befragung hätten, würden die Kosten entsprechend ansteigen, was die Teilnahmebereitschaft der Länder mindern könnte. Dies war auch der Grund dafür, dass der Vorschlag der BLPG „Periodische Dunkelfeld-Opferbefragung“, der ebenfalls eine Finanzierung über den Königsteiner Schlüssel vorsah, gescheitert ist.

Blocks von 10 Fragen einheitlich ca. 3.620,- Euro und bundeslandspezifische Stichprobenaufstockungen ca. 21.400,- Euro je 1.000 zusätzlich realisierte Interviews.

³¹ Der Kostenanteil am Grundstock (ohne onomastische Zusatzstichproben) je Land würde je nach Anteil der online ausgefüllten Fragebögen nach dem Königsteiner Schlüssel 2016 zwischen ca. 4.500,- Euro (HB, 40% online ausgefüllte Fragebögen) und ca. 104.000,- Euro (NRW, Rücklauf ausschließlich in Papierform) betragen.

Von der BLPG wird daher mit großer Mehrheit die Variante A favorisiert. Bei dieser Variante wäre die Teilnahme der Länder optional. Eine Zusage zur Kostenübernahme seitens des Bundes steht allerdings noch aus.

8 Empfehlungen

8.1 Ziele und Inhalte

Im Rahmen des als „Crime Survey“ konzipierten Viktimisierungssurveys werden in Deutschland lebende Personen über 16 Jahren zu folgenden Themen befragt: (1) Opfererfahrungen, (2) Anzeigeverhalten, (3) Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht (4) Erfahrungen mit und Bewertung der Polizei. Den Ländern wird außerdem die Gelegenheit gegeben, aktuelle landesspezifische Themenbereiche in den Fokus zu rücken. Des Weiteren werden soziodemographische Daten erhoben. Die konkreten Ziele und Inhalte des geplanten Vorhabens werden in Kapitel 2 dieses Berichts ausführlich dargelegt.

8.2 Methodik

Die BLPG empfiehlt, den regelmäßigen Viktimisierungssurvey als kombinierte schriftlich-postalische und Online-Befragung zu implementieren, wobei beide Befragungsformen gleichzeitig angeboten werden (simultanes Design).

8.3 Turnus

Es wird vorgeschlagen, den bundesweiten Viktimisierungssurvey zunächst in einem Turnus von drei Jahren durchzuführen. Dieser sollte nach erfolgreicher Umsetzung der ersten zwei Erhebungswellen auf einen maximal zweijährigen Zyklus verkürzt werden.

8.4 Organisations- und Durchführungsplanung

Die BLPG spricht sich dafür aus, dass der periodische, bundesweite Viktimisierungssurvey durch das BKA als Zentralstelle durchgeführt wird, wobei die gesamte Datenerhebung durch dieses extern an ein Umfrageinstitut vergeben wird. Die Verantwortung für die Durchführung bundeslandspezifischer Datenanalysen soll bei dem jeweiligen Land liegen. Die Länder sollten bei der die Erhebungswellen begleitenden polizeiinternen als auch externen Öffentlichkeitsarbeit mitwirken. Es wird des Weiteren empfohlen, das BKA zu bitten, die im Vorfeld jeder Welle zu beantwortenden Fragen hinsichtlich der teilnehmenden Länder und der Fragebogeninhalte zu klären, und die Länder um die Benennung fester Ansprechpartner zu bitten. Es sollten zudem Regelungen für die Verfahrensweise im Falle des Auftretens von Kon-

flikten im Zuge dieser Vorklärunen getroffen werden. Ob und ggf. in welcher Form es hierfür eines Gremiums bedarf, ist von der AG Kripo zu entscheiden.

8.5 Finanzierungsmodell

Vorbehaltlich der Zusage zur Kostenübernahme durch den Bund empfiehlt die BLPG mehrheitlich die folgende Variante zur Kostenaufteilung: Der Bund trägt die Kosten für die zentrale Organisationsstelle sowie einen Grundstock der Befragung (10.000 Interviews; Kosten: ca. 470.000,- Euro bis 500.000,- Euro; bei Einsatz einer Zusatzstichprobe aus der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund ca. 640.000,- Euro bis ca. 670.000,- Euro). Die Länder können ihre Länderstichproben nach individuellem Ermessen aufstocken. Die Kosten für die Aufstockung tragen die Länder.

Anhang

1. Zum statistischen Nachweis von Veränderungen notwendiger Stichprobenumfang

Es wurde auf Grundlage der im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 ermittelten Prävalenzraten (Bezugszeitraum: letzte 12 Monate) für Delikte unterschiedlicher Häufigkeit berechnet, wie viele realisierte Interviews pro Erhebungswelle benötigt werden, um relative Veränderungen zwischen zwei Erhebungszeitpunkten um +/-40% bzw. +/-50% statistisch nachweisen zu können. Analoge Berechnungen wurden für ein gängiges Maß der Kriminalitätsfurcht, das sogenannte „Standarditem“³² sowie die Bewertung der Arbeit der örtlichen Polizei durchgeführt; hierbei wurden auch relative Veränderungen von +/-30% betrachtet, da bei diesen kriminalitätsbezogenen Einstellungen üblicherweise höhere Anteilswerte als für Opfererlebnisse ermittelt werden, sodass auch mit Stichproben von moderatem Umfang geringere Schwankungen nachgewiesen werden können. Bei den Kalkulationen wurden auch die zu erwartenden Auswirkungen von Stichprobendesign und ggf. Gewichtung³³ auf die Präzision von Hochrechnungen durch Annahme eines Designeffekts von 1,4 berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, eine Veränderung irrtümlich als statistisch signifikant auszuweisen (Alpha) wurde auf maximal 5% festgelegt, die Teststärke („Power“) – d. h. die Chance, tatsächlich vorhandene Veränderungen nachzuweisen – wurde mit 80% spezifiziert.

³² Die Frage mit dem Wortlaut „Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen – wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?“ wird national und international (in leichten Abwandlungen) seit Jahrzehnten vielfach zur Erhebung der Kriminalitätsfurcht eingesetzt.

³³ Bei dem oben beschriebenen Verfahren zur Stichprobenziehung erfolgt z. B. i. d. R. eine zufällige Auswahl von Personen für die Befragung nur innerhalb der zuvor (ebenfalls zufällig) ausgewählten Gemeinden, die sogenannte „Klumpen“ darstellen, da sich die Einwohner derselben Gemeinde üblicherweise ähnlicher sind als die Einwohner zwei verschiedener Gemeinden. Dies führt bei Hochrechnungen aber zu einer geringeren Schätzgenauigkeit gegenüber einer Stichprobe, bei der die Einwohner aller Gemeinden (und nicht nur einer zuvor gezogenen Stichprobe von Gemeinden) eine Chance haben, für die Befragung ausgewählt zu werden. Ebenfalls mit einem Präzisionsverlust ist eine Gewichtung verbunden, durch die die Verteilung bestimmter Merkmale in der Stichprobe rechnerisch an bekannte Merkmalsverteilungen in der Gesamtbevölkerung angeglichen wird, um zu vermeiden, dass Hochrechnungen verzerrt werden. Beide Effekte werden zusammen als „Designeffekt“ (deft) bezeichnet und müssen bei Auswertungen berücksichtigt werden. Im Vorfeld einer Erhebung kann der Designeffekt allerdings nicht kalkuliert werden; nach einer gängigen Daumenregel stellt ein Designeffekt von 1,4 eine plausible Annahme dar; vgl. Schnell, R.; Noack, M. (2015): Stichproben, Nonresponse und Gewichtung für Viktimisierungsstudien, in: Leitgöb, N.; Birkel, C.; Mischkowitz, R. (Hg.), Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 2: Methodik und Methodologie, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 8-75: S. 29.

Tabelle 3: Notwendige Stichprobengröße n, um Veränderungen von Prävalenzraten zwischen den Erhebungswellen nachweisen zu können, nach Delikt (Grundlage: bundesweite Prävalenzen im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012) (Alpha=5%, Power=0,8, deft=1,4)

Delikt	Prävalenzrate (%)	Rel. Veränderung -40% auf	n	Rel. Veränderung +40% auf	n	Rel. Veränderung -50% auf	n	Rel. Veränderung +50% auf	n
<i>seltene Delikte</i>									
Wohnungseinbruchdiebstahl	1,0	0,6	16.224	1,4	23.767	0,5	9.927	1,5	15.964
Raub	0,7	0,42	23.231	0,98	34.073	0,35	14.213	1,05	22.889
<i>mittelhäufige Delikte</i>									
Körperverletzung, pers. Diebstahl,	3,0	1,8	5.324	4,2	7.736	1,5	3.261	4,5	5.191
Fahrraddiebstahl	4,0	2,4	3.962	5,6	5.732	2,0	2.428	6,0	3.845
Waren- und Dienstleistungsbetrug	5,0	3,0	3.144	7,0	4.530	2,5	1.928	7,5	3.037
<i>häufige Delikte</i>									
Persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte	8,0	4,8	1.918	11,2	2.726	4,0	1.178	12,0	1.825

Quelle: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012, eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Notwendige Stichprobengröße n, um Veränderungen von ausgewählten kriminalitätsbezogenen Einstellungen nachweisen zu können (Grundlage: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012) (Alpha=5%, Power=0,8, deft=1,4)

Merkmal	%	Rel. Veränderung -30% auf	n	Rel. Veränderung +30% auf	n	Rel. Veränderung -40% auf	n	Rel. Veränderung +40% auf	n	Rel. Veränderung -50% auf	n	Rel. Veränderung +50% auf	n
Standarditem Kriminalitätsfurcht („eher unsicher“ oder „sehr unsicher“)	17,0	11,9	1.536	22,1	1.934	10,2	836	23,8	1.135	8,5	517	25,5	756
örtliche Polizei arbeitet „sehr gut“ oder „eher gut“ bei der Verbrechensbekämpfung ³⁴	87,0	60,9	99	-	-	52,3	62	-	-	43,5	43	-	-

Quelle: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012, eigene Berechnungen.

³⁴ Positive Veränderungen um +30%, +40% und + 50% sind hier nicht möglich, da sie zu Prozentsätzen über 100 führen würden (113%, 122% bzw. 131%).

2. Kosten für landesspezifische Frageblöcke und Stichprobenaufstockungen

Die eingeholte Kostenschätzung enthält nur für Nordrhein-Westfalen und Bremen (als Länder mit der größten bzw. kleinsten Bevölkerung), nicht aber für die übrigen Länder, Angaben zu den Kosten eines Moduls mit landesspezifischen Fragen. Aus den Angaben in der Kostenschätzung lässt sich aber grob ableiten, dass die Fixkosten für einen landesspezifischen Frageblock bei etwa 7.160,- Euro liegen und pro ausgefüllten Fragebogen weitere 14,- Euro anfallen. Die sich hieraus und dem Anteil des jeweiligen Landes an der Basisstichprobe ergebenden ungefähren Kosten für ein landesspezifisches Modul, wenn keine Stichprobenaufstockung erfolgt, sind in Tabelle 5 wiedergegeben.³⁵

Tabelle 5: Kosten eines Moduls mit landesspezifischen Fragen nach Land

Land	Kosten Modul mit landesspezifischen Fragen (Euro)
Gesamt	
BW	25.570
BY	29.014
BE	13.152
BR	11.430
HB	8.257
HH	10.198
HE	17.646
MV	9.946
NI	20.628
NRW	37.283
RP	14.090
SL	8.896
SN	14.174
ST	11.066
SH	12.032
TH	10.912

Quelle: Grobkalkulation des Umfrageinstituts, eigene Berechnungen.

In den Tabellen 6 bis 8 sind auf Grundlage von Tabellen 3 und 4 für jedes Land die Stichprobenaufstockungen ausgewiesen, welche erforderlich wären, um Veränderungen der Prä-

³⁵ Dort sind die Angaben für Bremen und Nordrhein-Westfalen fett hervorgehoben, da sie die einzigen sind, die direkt aus der Grobkalkulation stammen. Die Angaben für die übrigen Länder sind weniger zuverlässige Schätzungen, die in der oben beschriebenen Weise ermittelt wurden.

valenzraten häufiger (Tabelle 6) und mittelhäufiger (Tabelle 7) Delikte sowie des „Standarditems“ zur Messung von Kriminalitätsfurcht (Tabelle 8) um +/-50% statistisch nachweisen zu können, sowie die hiermit verbundenen Mehrkosten, wenn auf den Einsatz eines Blocks mit landesspezifischen Fragen verzichtet wird (Spalte „Kosten Aufstockung ohne landesspezifische Fragen“). Bei den Kalkulationen wurde jeweils von dem ungünstigsten Fall ausgegangen, dass die Rückläufe vollständig postalisch erfolgen (d. h. die Kosten fallen etwas niedriger aus, wenn ein Teil der Fragebögen online ausgefüllt wird). Die für eine Kombination aus Stichprobenaufstockung und landesspezifischen Modul anfallenden Ausgaben, wie sie sich aus der Kostenschätzung ableiten lassen (s. o.), sind ebenfalls in Tabellen 6 bis 8 ausgewiesen (Spalte „Kosten Aufstockung und landesspezifische Fragen“).

Tabelle 6: Erforderliche Stichprobenaufstockungen, um Veränderungen der Prävalenzrate häufiger Delikte (persönlicher Eigentums- und Vermögensdelikte insgesamt) um +/-50% nachweisen zu können, sowie damit verbundene Mehrkosten nach Land

Land	Basisstichprobe	Erforderliche Aufstockung	Neue Stichprobengröße	Kosten Aufstockung ohne landesspezifische Fragen (Euro)	Kosten Aufstockung und landesspezifische Fragen (Euro)
BW	1.315	585	1.900	23.101	48.671
BY	1.561	339	1.900	13.387	47.147
BE	428	1.472	1.900	58.128	91.888
BR	305	1.595	1.900	62.985	96.745
HB	82	1.818	1.900	71.791	105.551
HH	217	1.683	1.900	66.460	100.220
HE	749	1.151	1.900	45.452	79.212
MV	199	1.701	1.900	67.171	100.931
NI	962	938	1.900	37.041	70.801
NRW	2.167	-	2.167	-	37.283
RP	495	1.405	1.900	55.482	89.242
SL	124	1.776	1.900	70.132	103.892
SN	501	1.399	1.900	55.245	89.005
ST	279	1.621	1.900	64.012	97.772
SH	348	1.552	1.900	61.287	95.047
TH	268	1.632	1.900	64.446	98.206

Quelle: Grobkalkulation des Umfrageinstituts, eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Erforderliche Stichprobenaufstockungen, um Veränderungen der Prävalenzrate mitelhäufiger Delikte (Körperverletzung, Diebstahl persönlichen Eigentums) um +/-50% nachweisen zu können, sowie damit verbundene Mehrkosten nach Land

Land	Basisstichprobe	Erforderliche Aufstockung	Neue Stichprobengröße	Kosten Aufstockung ohne landesspezifische Fragen (Euro)	Kosten Aufstockung und landesspezifische Fragen (Euro)
BW	1.315	3.885	5.200	153.415	233.375
BY	1.561	3.639	5.200	143.700	223.660
BE	428	4.772	5.200	188.441	268.401
BR	305	4.895	5.200	193.298	273.258
HB	82	5.118	5.200	202.104	282.064
HH	217	4.983	5.200	196.773	276.733
HE	749	4.451	5.200	175.765	255.725
MV	199	5.001	5.200	197.484	277.444
NI	962	4.238	5.200	167.354	247.314
NRW	2.167	3.033	5.200	119.770	199.730
RP	495	4.705	5.200	185.796	265.756
SL	124	5.076	5.200	200.446	280.406
SN	501	4.699	5.200	185.559	265.519
ST	279	4.921	5.200	194.325	274.285
SH	348	4.852	5.200	191.600	271.560
TH	268	4.932	5.200	194.760	274.720

Quelle: Grobkalkulation des Umfrageinstituts, eigene Berechnungen.

Tabelle 8: Erforderliche Stichprobenaufstockungen, um Veränderungen der Kriminalitätsfurcht (Standarditem) um +/-50% nachweisen zu können, sowie damit verbundene Mehrkosten nach Land

Land	Basisstichprobe	Erforderliche Aufstockung	Neue Stichprobengröße	Kosten Aufstockung ohne landesspezifische Fragen (Euro)	Kosten Aufstockung und landesspezifische Fragen (Euro)
BW	1.315	-	1.315	-	25.570
BY	1.561	-	1.561	-	29.014
BE	428	372	800	14.690	33.050
BR	305	495	800	19.547	37.907
HB	82	718	800	28.353	46.713
HH	217	583	800	23.022	41.382
HE	749	51	800	2.014	20.374
MV	199	601	800	23.733	42.093
NI	962	-	800	-	20.628

Land	Basis- stichprobe	Erforderliche Aufstockung	Neue Stich- probengröße	Kosten Auf- stockung ohne landesspezifi- sche Fragen (Euro)	Kosten Auf- stockung und landesspezifi- sche Fragen (Euro)
NRW	2.167	-	800	-	37.283
RP	495	305	800	12.044	30.404
SL	124	676	800	26.695	45.055
SN	501	299	800	11.807	30.167
ST	279	521	800	20.574	38.934
SH	348	452	800	17.849	36.209
TH	268	532	800	21.008	39.368

Quelle: Grobkalkulation des Umfrageinstituts, eigene Berechnungen.